



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/167-PMVD/2021

14. Dezember 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Drobis, Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 14. Oktober 2021 unter der Nr. 8246/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „aktueller Stand der Umsetzung der autarken Kasernen und Sicherheitsinseln zur Blackout-Vorsorge“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 4:

Zu jenen Kasernen, die in den nächsten Jahren autark gemacht und in weiterer Folge zu Sicherheitsinseln ausgebaut werden sollen, verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Sicherheitsinsel	Bundesland
Benedek-Kaserne	Burgenland
Van Swieten-Kaserne	Wien
Vega-Payer-Weyprecht-Kaserne	Wien
Burstyn-Kaserne	Niederösterreich
Fliegerhorst Brumowski	Niederösterreich
Fliegerhorst Vogler	Oberösterreich
Gablenz-Kaserne	Steiermark
Landwehr-Kaserne	Steiermark
Standschützen-Kaserne	Tirol
Khevenhüller-Kaserne	Kärnten
Schwarzenberg-Kaserne	Salzburg
Walgau-Kaserne	Vorarlberg

Zu 2:

Zur Herstellung der Autarkie werden an den Liegenschaften Notstromanlagen auf Containerbasis errichtet oder bestehende soweit adaptiert bzw. verstärkt, sodass der Strombedarf der gesamten Liegenschaft abgedeckt werden kann. Ebenso werden die Pumpenlagen vorhandener Liegenschaftsbrunnen mit Notstrom versorgt und die Brunnen soweit aktiviert, dass eine Notversorgung mit Wasser bei Ausfall der öffentlichen Wasserversorgung möglich ist. Darüber hinaus verfügen alle genannten Liegenschaften über

Tankanlagen, die in die Notstromversorgung eingebunden werden, damit die Betankung von Kraftfahrzeugen möglich ist. Zur Sicherstellung einer autarken Verpflegungsversorgung werden Lebensmittel nach den durchschnittlichen Belegungsstärken für die jeweilige Liegenschaft beschafft und eingelagert. Für die Sanitätsversorgung werden die Sanitätseinrichtungen in den Kasernen soweit mit Arzneien, Verbandsstoffen und Medikamenten ausgestattet, um eine notfallmedizinische Erstversorgung, eine allgemeine medizinische Behandlung Leichterkranker und -verletzter sowie eine präventive Betreuung gewährleisten zu können. In Liegenschaften mit Fernwärme- bzw. Ferngasanbindung, werden nach Möglichkeit noch vorhandene stillgelegte Kesselanlagen reaktiviert bzw. mit Versorgungsunternehmen Vertragslösungen ausgehandelt, um eine autarke Wärmerversorgung in den Liegenschaften sicherzustellen.

Zu 3:

Grundlage einer autarken Versorgung ist eine funktionierende, elektrische Energieversorgung. Eine solche soll bis Ende 2022 hergestellt werden, weshalb derzeit Notstromversorgungen und Netzersatzanlagen für Sicherheitsinseln errichtet und ausgebaut werden.

Zu 5 und 9:

Hierzu ist festzuhalten, dass kein Ausbau der Montecuccoli-Kaserne zu einer Sicherheitsinsel vorgesehen ist. Die Herstellung der Autarkie der genannten Liegenschaft in den Bereichen elektrische Energie-, Wärme-, Wasser-, Betriebsmittel-, Verpflegungs- und Sanitätsversorgung soll bis Ende des Jahres 2023 umgesetzt werden, wobei hierfür mit einem budgetären Aufwand von ca. 745.000 Euro gerechnet wird.

Zu 6 bis 8:

Entfällt.

Zu 10:

Die Kasernen im Burgenland verfügen über Verpflegungseinrichtungen, Tankanlagen, Sanitätseinrichtungen, Liegenschaftsbrunnen, Notstromaggregate und Zelte.

Zu 11:

Sicherheitsinseln dienen in erster Linie militärischen Kräften als autarke Einsatzbasen zur Sicherstellung von Assistenzeinsätzen und Unterstützungsleistungen nach Anforderung durch die Behörden im Krisen- und Katastrophenfall. Darüber hinaus sollen Sicherheitsinseln der Unterstützung von Dritten bzw. externen Bedarfsträgern bei der Abfederung eines regionalen Spitzenbedarfs dienen, insbesondere dann, wenn von deren

Standorten und Einrichtungen die Wahrnehmung der Krisen- und Katastrophenmanagementaufgaben nicht mehr vollständig oder nur eingeschränkt wahrgenommen werden können. Sicherheitsinseln sollen bewachte, logistische Basen bilden, innerhalb derer sich Blaulichtorganisationen, wie beispielsweise Polizei, Rettung oder Feuerwehr bei Bedarf versorgen können. Für die geordnete Zuführung von Versorgungs- und Hilfsgütern an die umliegende Bevölkerung können durch Rettungsorganisationen geschützte Umschlag- und Verteilungspunkte je nach Größe der Kaserne eingerichtet und betrieben werden.

Zu 12:

Nein.

Mag. Klaudia Tanner

